

Mai 2012

# Body-Guards

## Die „neue“ Einsatzkleidung im DRK

„Dresscodes“ gibt es schon lange. In allen Gesellschaften zu allen Zeiten gab und gibt es Vorschriften, wie sich einzelne Gruppen zu kleiden hatten oder haben, heute allerdings meist als Vereinbarung, Konsens oder Konvention. Corporate Fashion, so wird heute eine einheitliche Imagekleidung innerhalb eines Unternehmens genannt, gehört mittlerweile zu den unverzichtbaren Bestandteilen eines modernen Unternehmens.

### Dresscode „DRK“

Was man früher in Deutschland nur von den großen Burger Ketten oder von Firmen mit US-Background kannte, hat zum Glück inzwischen auch im DRK Schule gemacht. Durch unsere Dienst- und Einsatzkleidung werden wir als „Deutsches Rotes Kreuz“ sofort als diejenigen erkannt, an die man sich wenden kann, wenn Hilfe gebraucht wird. Wir sind an unserer DRK-typischen Kleidung zu erkennen und von Anderen zu unterscheiden.

Zusätzlich stärkt die einheitliche Kleidung auch automatisch über das Unterbewusstsein das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei unseren Mitarbeitern, ein Effekt, der zwar nebensächlich aber dennoch bis zu einem gewissen Grad gewollt ist.

**Unsere einheitliche Kleidung zeigt:  
Wir sind EIN „Deutsches Rotes Kreuz“ –  
ganz im Sinne unserer Grundsätze.**

Übrigens, festgelegt wurde und wird der DRK-Dresscode in der Dienstbekleidungsordnung, auch kurz „DBO“ genannt.



Eine Übung 2009: „Wer ist denn nun vom Roten Kreuz?“

Lösung: Alle aus einer Betriebsräth

### Der kleine Unterschied

Um den Landesverbänden die Möglichkeit zu geben, im Rahmen ihrer Eigenständigkeit die Einsatz- und Dienstkleidung an spezielle, landesverbandsspezifische Gegebenheiten anzupassen, dürfen die Landesverbände – und nur diese - die DBO für ihren Verantwortungsbereich in einem gewissen Rahmen ergänzen. Örtliche Abweichungen von der Dienstbekleidungsordnung sind nicht zulässig.

Durch die DBO nicht erfasst wird von anderen Trägern (z.B. Behörden) gestellte Einsatzkleidung oder auch notwendige, zusätzliche Körperschutzkleidung.

### Schutz im Straßenverkehr

Der Schutz von DRK-Helferinnen und Helfern im Straßenverkehr war ein Wunsch, der in die neue Dienstbekleidungsordnung eingeflossen ist.

Der Stand der Unfallverhütung fordert bei Arbeiten im Straßenverkehr mindestens Warnschutzkleidung der Klasse 2, für den Bereich des Rettungsdienstes wird nach GUV-R 2106 die Klasse 3 empfohlen.

Warnschutzkleidung der Klasse 3 ist zwingend erforderlich, wenn Arbeiten auf Straßen ausgeführt werden, auf denen schneller als 60 km/h gefahren wird und die Mitarbeiter in ungesicherten Bereichen tätig sind.

Die Klasse 2 wird von Warnwesten oder der neuen Einsatzjacke ohne Ärmel erreicht, die Klasse 3 wird von der neuen Einsatzjacke mit Ärmeln erreicht – allerdings nur, wenn diese auch geschlossen getragen wird.<sup>1</sup>

Aus diesem Grund ist die Kombination mit der neuen, grauen Einsatzhose ohne weiteres möglich.



Bilder: Udo Burkhard, Klaus Schliz, Bernhard Nowotny.  
Mit freundlicher Unterstützung: Orafol Europe GmbH

<sup>1</sup> Größenabhängig (siehe Rückseite). Herstellerhinweise beachten, ggf. zusätzliche Informationen vom Hersteller einholen

**Wichtige Symbole und ihre Bedeutung**



Das Label (Etikett) in der Bekleidung zeigt alle Informationen, die für den Nutzer von Bedeutung sind: Herstellername, Name des Produkts, CE-Kennzeichnung, die Größe und natürlich Symbole, Normen und Erläuterungen, wenn es sich um Kleidung mit Schutzfunktion bzw. Schutzkleidung handelt.

Symbol	Bedeutung
	<p>a Warnschutzkleidung - EN 471 a = Kleidungsklasse (Klasse 1, 2, 3) b = Klasse des Reflexmaterials (Klasse 1, 2)</p>
	<p>a Wetterschutzkleidung - EN 434 a = Widerstand gegen Wasserdurchtritt (0 – 3) b = Wasserdampfdurchgangswiderstand (0 – 3)</p>

Dazu kommen Pflegehinweise, sowie ggf. Angaben zum Umgang mit der Bekleidung. Weitergehende Hinweise finden sich ggf. in der mitgelieferten Gebrauchsanleitung des Herstellers.

- Erklärung der Textilpflegesymbole auf <http://www.pflegesymbole.de> (nichtkommerzielle, private Seite)

**Bitte zu beachten!**

- Bei kleinen Jackengrößen (z.B. XS) ist die vorhandene Fläche nicht groß genug, um die Anforderungen der EN 471 zu erfüllen. Die Herstellerhinweise sind zu beachten. In der Regel ist der Einsatz dieser Personen im ungesicherten Verkehrsraum nicht möglich.
- Wichtig ist, dass die Einsatzjacke oder die Warnweste immer geschlossen getragen wird, da nur so die geforderte Warnwirkung erreicht wird. Auch sollte darauf geachtet werden, dass im ungesicherten Verkehrsraum die Warnwirkung der Jacke nicht durch das Tragen von z.B. Rucksäcken, Funktionswesten oder Einsatzmaterial vermindert wird.
- Die Lebensdauer von Warnschutzkleidung wird maßgeblich von Haltbarkeit der Reflexstreifen bestimmt. Die tatsächliche Lebensdauer hängt von der Beanspruchung durch Abrieb (auch durch Waschvorgänge), der Einwirkung chemischer Stoffe und von nicht entfernbaren Verschmutzungen ab. Eine Prüfung der Warnschutzkleidung auf Einhaltung der vorgegebenen Werte ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden, deshalb sollte die Bekleidung im Zweifel ausgetauscht werden.
- Die Reflexstreifen bzw. die Bekleidung muss ausgetauscht werden, wenn sich die Reflexstreifen verfärben, brüchig werden oder der Abrieb mehr als 20% des einzelnen Streifens ausmacht.
- Warnschutzkleidung muss UV-geschützt (keine offene Lagerung z.B. im Privat-Fahrzeug) aufbewahrt werden, um ein vorzeitiges Ausbleichen zu verhindern. Farbveränderte Bekleidung darf nicht mehr getragen werden!
- **Änderungen** (z.B. Reparaturen, Anbringen zusätzlicher Patches) **an der zertifizierten Warnschutzkleidung dürfen nur durch den Hersteller oder durch vom Hersteller beauftragten Firmen vorgenommen werden.**

**Literaturhinweise**

- GUV-V A1 „UVV Grundsätze der Prävention“
- GUV-V D29 „UVV Fahrzeuge“
- GUV-R 2106 „Benutzung von PSA im Rettungsdienst“
- GUV-R/BGR 189 „Benutzung von Schutzkleidung“
- GUV-I 8591 „Warnkleidung“
- Download über <http://publikationen.dguv.de/>
- EN 471 „Warnkleidung - Prüfverfahren und Anforderungen“
- Kostenpflichtiger Bezug über Beuth-Verlag GmbH